



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

Bundestagswahl 2025

Wahlhelferschulung

Allgemeine Wahlbezirke (Urnenwahl)



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet.

Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen.

Alle Personen sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.



- Erreichbarkeit der Wahlleitung am Wahltag
(0841) 3 05 – 0 (zentrale Telefonvermittlung)
- Wahlhelfereinteilung
(0841) 3 05 – 1264 und – 1265
- Taschenrechner werden nicht zur Verfügung gestellt. **Bitte einen eigenen Rechner mitbringen!**

Zusammensetzung des Wahlvorstands:

- Wahlvorsteher als Vorsitzender
- Stellvertretender Wahlvorsteher
- Schriftführer
- Stellvertretender Schriftführer
- min. 2 Beisitzer

Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens **drei** Mitglieder des Wahlvorstands im Wahlraum sein (darunter Vorsteher und Schriftführer oder jeweilige Vertretung).

Bei der Ergebnisermittlung ab 18 Uhr müssen **alle** Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sein.



Aufgaben des Wahlvorstehers

- Leitung des Wahlvorstands, verantwortlich für ordnungsgemäße Durchführung der Wahl
- Ordnungsmaßnahmen (z. B. bei Zuschauern)
- Verpflichtung der Mitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- Leitung der Stimmabgabe
- während der Stimmabgabe: Freigabe der Wahlurnen für den Einwurf des Stimmzettels
- Eröffnung und Beendigung der Wahlhandlung
- Ermittlung des Wahlergebnisses
 - Überwachung der Auszählung
 - **alle notwendigen Unterschriften vorhanden?**
 - Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses



- Der Wahlvorsteher teilt bitte im Vorfeld die Schichten ein und nimmt zu diesem Zweck mit **allen** Mitgliedern seines Wahlvorstands Kontakt auf.
- Frühschicht 7.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr
Spätschicht ca. 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Auszählung ab 18.00 Uhr (gesamtes Wahlteam)



- Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler im Wählerverzeichnis
- Prüfung der Wahlberechtigung von Personen, denen vom Wahlamt ein Wahlschein ausgestellt wurde
- Führung des Wählerverzeichnisses
- Eintragung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
- Verantwortlich für die am Wahltag zu führenden schriftlichen Unterlagen, darunter u. a. die Wahlniederschrift



- Ausgabe der Stimmzettel
- Unterstützung des Schriftführers bei der Führung des Wählerverzeichnisses
- Auszählung der Stimmen gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Wahlvorstands



Ablauf am Wahltag

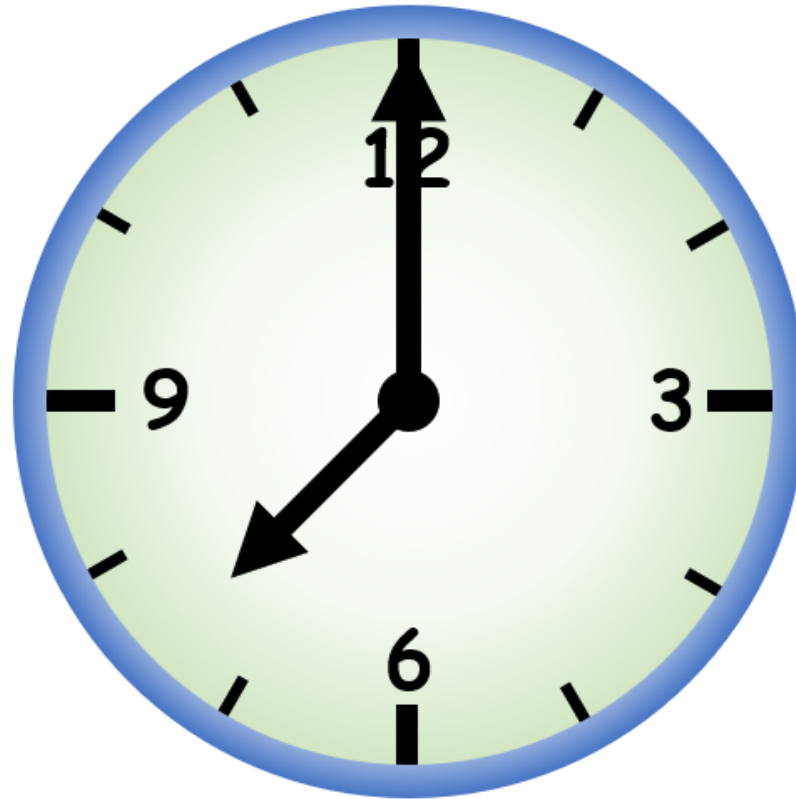
- **ab 07:30 Uhr:** Vorbereitung der Wahlhandlung
- **08:00 Uhr:** Eröffnung der Wahlhandlung
- **08:00 bis 18:00 Uhr:** Wahlhandlung, Betreuung des Wahllokals
- **Ca. 13:00 Uhr:** Schichtwechsel
- **18:00 Uhr:** Ende der Wahlhandlung
- **Ab 18:00 Uhr:** Ermittlung des Wahlergebnisses und Durchgabe der Schnellmeldung

(im Falle einer gleichzeitig stattfindenden OB-Stichwahl: Bundestagswahl muss komplett abgeschlossen sein. Vorher darf nicht mit der Ergebnisermittlung der Stichwahl begonnen werden!)

- **Anschließend:** Fertigstellung der Wahlniederschrift, Verpacken der Wahlunterlagen, Auflieferung durch Wahlvorsteher und Schriftführer im Neuen Rathaus



Tätigkeiten am Wahltag vor 8.00 Uhr





Allgemeine Vorbereitungen

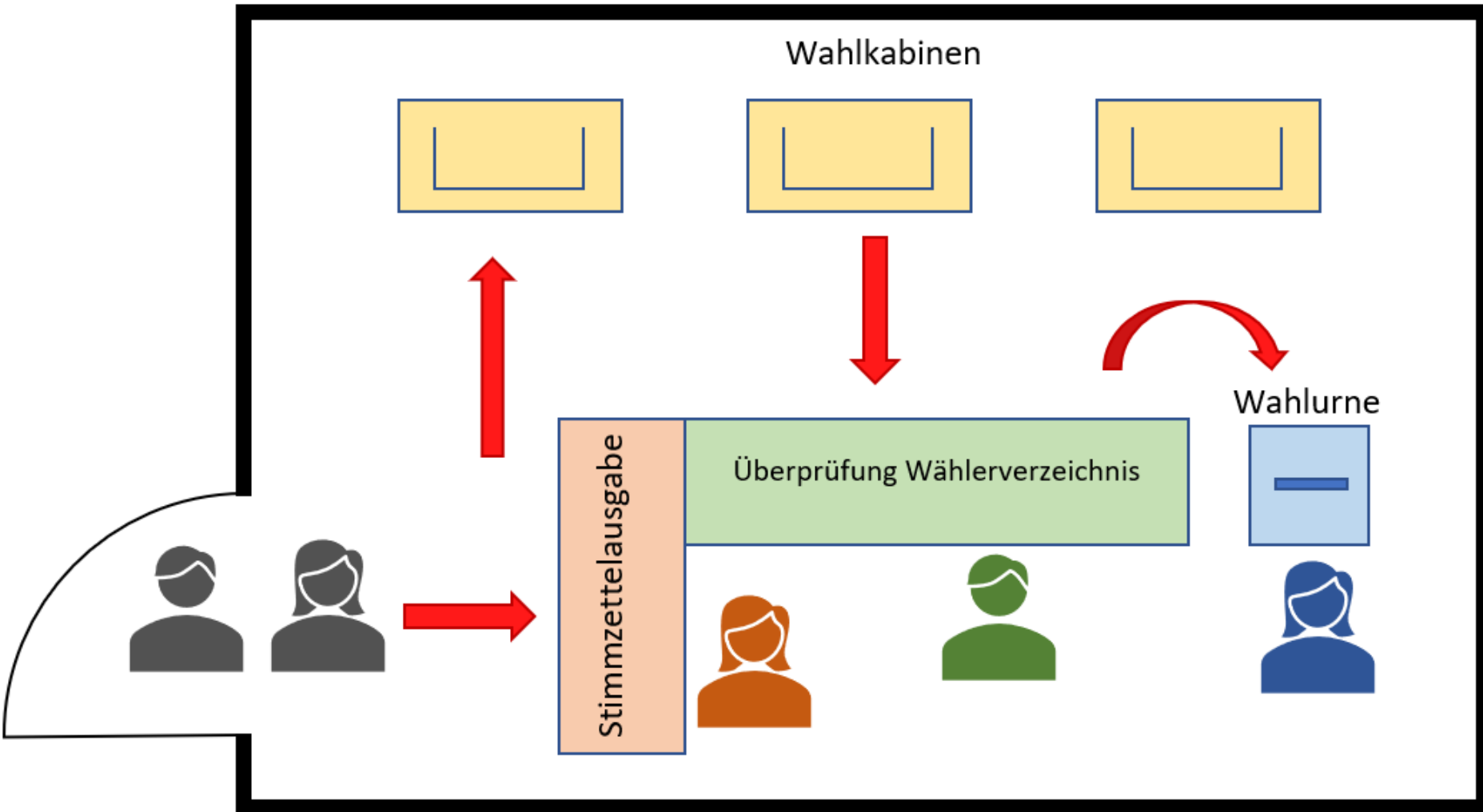
- Vermeidung jeglicher Beeinflussung vor und im Wahlgebäude → Wahlwerbung im Wahlraum, **im und am Gebäude sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude** (z. B. direkt am Schulhofeingang) entfernen
- Ausschilderung des Wahlraums
- Wahlbekanntmachung vor dem Wahlraum anbringen
- Musterstimmzettel vor dem Wahlraum anbringen
- Piktogramm Fotoverbot aufhängen



Allgemeine Vorbereitungen

- Aufstellen der Wahlkabinen (**unbedingt** darauf achten, dass nicht von hinten einsehbar!!)
- nicht radierbare Stifte in den Wahlkabinen auslegen und ggf. anbinden
- Wahlurne versiegeln (eine müsste reichen, 1 Ersatz-Wahlurne steht bereit)
Achtung: Wähler und Wahlbeobachter achten sehr darauf, dass die Siegel ordnungsgemäß aussehen und nicht beschädigt sind!!! Siegel dürfen vor Ende der Abstimmungszeit nicht angetastet werden!
- Zur Vorbereitung auf Personen, die mit **Wahlschein** abstimmen wollen, Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine und die Schritt-für-Schritt-Anleitung (Behandlung von Personen mit Wahlschein) bereitlegen
- Eintragung der Mitglieder des Wahlvorstands in die Niederschrift (Seite 1).

Allgemeine Vorbereitungen





Allgemeine Vorbereitungen

- Der Wahlvorsteher verpflichtet die Wahlvorstandsmitglieder zur
 - Verschwiegenheit
 - Unparteilichkeit(auch beim Schichtwechsel!!!!)

- Verteilung der Aufgaben
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit nach Ausstattungsliste



Bundestagswahl; Ausstattung Urnenwahlbezirk

A) Sonderausstattung auf Anforderung:

Wenn sich bis 16.00 Uhr abzeichnet, dass im Wahllokal voraussichtlich weniger als 30 Wähler abstimmen werden, dann bitte bei Wahlzentrale telefonisch anfordern:

► Umschlag mit Vordrucken für die Zusammenlegung von Stimmbezirken (gemeinsame Auszählung)

B) Reguläre Ausstattung:

- Telefonnummer des Wahlamtes (0841 -305-0)
- 1 Zuordnungsliste (Wähler ohne Wahlbenachrichtigungsbrief können damit dem richtigen Wahlbezirk zugeordnet werden)
- 2 Wahlurnen (eine davon ist als Reserve-Urnen gedacht)

Vorbereitung, Sonstiges:

- Musterstimmzettel für Aushang
- Wahlbekanntmachung für Aushang
- Wahlbezirkshinweisschilder und Pfeile für Ausschilderung
- Plakat „Aufnahmen und Fotos verboten“ für Aushang
- 2 Siegelstreifen für Versiegelung der Urne (**nur** bei Urnen ohne Schloss verwenden!)
- 1 Anwesenheits-/Zehrgeldliste
- 1 Wahlgesetz mit Wahlordnung
- 1 Wahlanweisung für Wahlvorstände
- 1 Hinweisblatt: Vorgehensweise bei weniger als 30 Wählern
- diese Ausstattungsliste

Wahlhandlung und Auszählung etc.

- Stimmzettel
- 1 Wählerverzeichnis mit Abschlussbeurkundung
- 1 Niederschrift
- 1 Schnellmeldung
- Beschlussaufkleber (Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben)
- Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (in Wählerverzeichnismappe)

Schulungsmaterial

- 1 Übersicht „Behandlung von Personen, die mit Wahlschein wählen wollen“
- 1 Übersicht „Sortierung Stimmzettel“

Vorbereitete Verpackung für Auflieferung

- 1 Umschlag **V8** für Niederschrift, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel, Zehrgeldliste, Niederschrift über besondere Vorkommnisse)

(diesen Umschlag bitte nicht zukleben!)

- 1 Umschlag für leer abgegebene Stimmzettel
- 1 Umschlag für eingenommene Wahlscheine
- 1 Aufkleber „gültige Stimmzettel (sortiert nach Wahlkreisbewerbern)“
- 1 Aufkleber „gültige Stimmzettel auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde“

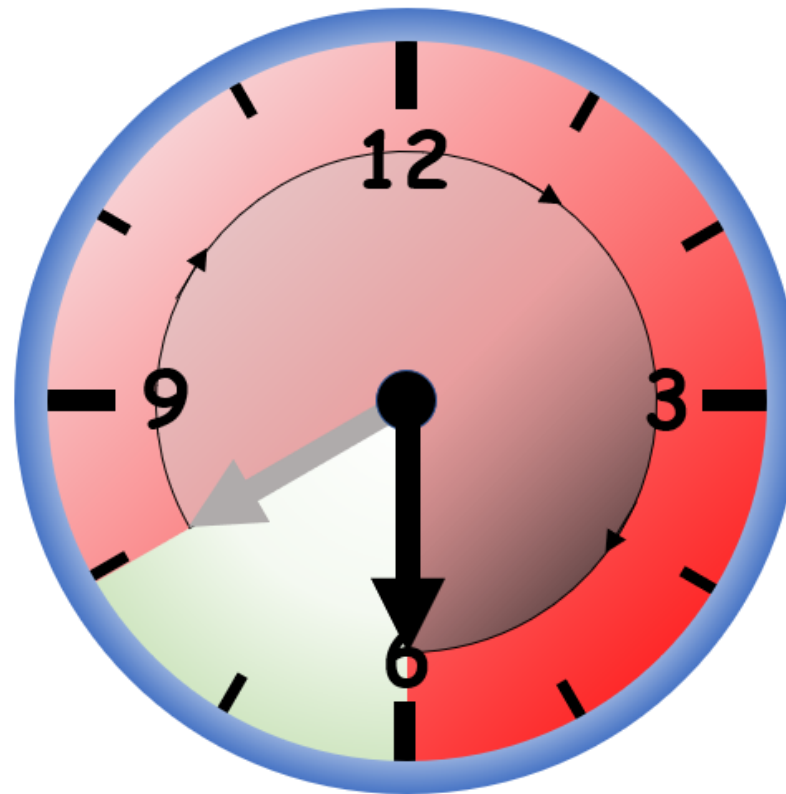
8 Siegelstreifen zum Versiegeln der Stimmzettelpakete

Utensilien

- 14 Kugelschreiber (für Kennzeichnung der Stimmzettel **keinesfalls** Bleistifte verwenden lassen)
- 2 Bleistifte (**keinesfalls den Wählern aushändigen u. keinesfalls für Niederschrift verwenden!**)
- 1 Bleistiftspitzer
- 1 Rolle Tesafilm mit Behälter
- 2 Ersatz-Tesa
- 1 Lineal
- 6 Bögen Verpackungspapier
- ca. 16 m Verpackungsschnur
- 1 Schere
- 1 Radiergummi
- 1 Müllsack (für nicht benutzte Stimmzettel)

Bitte die Unterlagen im Karton ins Rathaus bringen! Die Unterlagen/Utensilien sind nach der Auszählung vollständig wieder im Rathaus abzugeben (Ausnahme: Urnen und Sichtblenden; sowie unbenutzte Stimmzettel -im blauen Müllsack bitte in eine Urne legen-)! Nicht mehr funktionierende Stifte und schlecht klebendes Tesa entsorgen Sie bitte!

Tätigkeiten am Wahltag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr





- Mindestens 3 Wahlvorstandsmitglieder müssen stets anwesend sein:
 - der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter
 - der Schriftführer oder sein Stellvertreter
 - und ein Beisitzer



- Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum (auch nicht wahlberechtigte Personen)
- Befragungen vor dem Wahlraum durch angemeldete Meinungsforschungsinstitute sind zulässig (betroffene Stimmbezirke werden vorab von uns informiert)
- Bei zu starkem Wählerandrang ist der Zugang zum Wahlraum zu limitieren (unübersichtliche Situationen im Wahlraum vermeiden!)

- sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung
→ wiederkehrende Überprüfung der Wahlkabinen
- Störende Personen sind zu ermahnen
- **Keine Einmischung in die Tätigkeit und Entscheidungen des Wahlvorstands, z. B. Störungen durch Kommentierungen, Fragen etc.**
- Verweisung von Wahlbeobachtern oder störenden Personen an die Wahlleitung ((0841) 3 05 – 0) bei nicht zu lösenden Meinungsverschiedenheiten
- Bei nachhaltiger Störung der Ruhe und Ordnung im Auszählungsraum und ggf. notwendigen Verweisungen aus dem Wahlraum bei Bedarf polizeiliche Unterstützung anfordern
 - Personen, die den Anordnungen des Wahlvorstandes keine Folge leisten, können sich eines Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB) sowie einer Wahlbehinderung (§ 107 StGB) strafbar machen.

Wahlbeobachter dürfen während der gesamten Abstimmungszeit am Wahltag und bei der Auszählung anwesend sein und auch Notizen machen (Grundsatz der Öffentlichkeit).

- Fotos, Film- oder Tonaufnahmen sind grundsätzlich verboten
- Keine Einsicht in die Unterlagen, insbesondere Wählerverzeichnis und Niederschrift
- Einhaltung eines **Sicherheitsabstandes (ca. 2 bis 3 Meter)** zum Wahlteam während der Auszählung um jegliche Störung und Beeinflussung der Ergebnisermittlung zu vermeiden
- Schutz personenbezogener Daten, auch des Wahlvorstandes
- Wahrung des Wahlgeheimnisses

Medienvertreter: kurze Film- und Fernsehaufnahmen sind zulässig, soweit der Wahlablauf, die Wahlfreiheit und das Wahlgeheimnis nicht beeinträchtigt sind. Aufnahmen von Wählern nur mit deren Zustimmung!

Wahlrecht:

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- 18. Lebensjahr vollendet
- kein Wahlrechtsausschluss infolge Richterspruchs
- Hauptwohnung seit mind. drei Monaten in Deutschland

Voraussetzung zur Ausübung des Wahlrechts:

- im Wählerverzeichnis für **Bundestagswahl** aufgeführt und dort kein Sperrvermerk eingetragen (z. B. Wegzug, Ausstellung eines Wahlscheins) **oder**
- Besitz eines gültigen Wahlscheins

Es gibt drei Arten, wie Wahlberechtigte ihre Berechtigung zur Wahl nachweisen können:

- mit **Wahlbenachrichtigungsbrief** + im **WVZ Bund** aufgeführt
(und falls für erforderlich erachtet zusätzlich Ausweisdokument zur Identitätsprüfung; im Regelfall reicht der Brief!)

oder

- mit **Personalausweis oder Reisepass** + im **WVZ** aufgeführt
(alternativ auch: deutscher Führerschein, deutscher Schwerbehindertenausweis,
Unionsbürger: amtliches Identitätsdokument eines europäischen Mitgliedsstaates)

oder

- mit **Wahlschein** für den **Wahlkreis 215 Ingolstadt** (hierzu Anleitung „Personen mit Wahlschein“ beachten!)



Wichtige Unterscheidung

Bitte unterscheiden Sie folgende Begriffe:

Wahlbenachrichtigungsbrief (Normalfall)

ersetzt die frühere Wahlbenachrichtigungskarte. Der Wahlberechtigte wird über sein Wahlrecht und das zutreffende Wahllokal informiert. Damit kann der Betreffende nur in dem im Brief genannten Urnenlokal seine Stimme abgeben. In diesem fest zugewiesenen Urnenlokal wird er im Wählerverzeichnis geführt. ▶▶ **(Häkchen im Wählerverzeichnis erforderlich!!!)**

Wahlschein (eher Ausnahmefall)

hat der Wähler vor dem Wahltag beim Wahlamt beantragt,

- a) weil er an der Briefwahl teilnehmen will, **oder**
- b) weil er an der Urnenwahl teilnehmen möchte, aber nicht an das ihm im Wahlbenachrichtigungsbrief zugewiesene Urnenlokal gebunden sein möchte. D. h. mit dem Wahlschein kann die Person in **jedem** Ingolstädter Urnenlokal seine Stimme abgeben

▶▶ **bei Wahl mit Wahlschein braucht man das Wählerverzeichnis nicht!!!**

▶▶ **Anleitung „Personen mit Wahlschein“ zur Hand nehmen!**



Merke:

Kommt ausnahmsweise einer mit Wahlschein ins Lokal,
wäre jegliche Nutzung des Wählerverzeichnisses **fatal!**

In diesem Fall die **Anleitung „Behandlung von Personen mit Wahlschein“** sichten,
dann wird sich das Dunkel lichten! -Befindet sich bei den angelieferten Unterlagen-



Stimmabgabe

- Prüfung auf Fehldrucke
- Kennzeichnung und Faltung des Stimmzettels in der Wahlkabine
- Bei verschriebenem Stimmzettel:
 - vom Wähler zerreißen lassen und Ausgabe eines neuen Stimmzettels
 - nicht einziehen, da ansonsten das Wahlgeheimnis gefährdet wird (Abstimmende Person muss den verschriebenen Stimmzettel zerreißen und mitnehmen!)
- In der Wahlkabine hat nur eine Person Zutritt.
- Ausnahme: Behinderte, hilfsbedürftige Personen können eine Person ihres Vertrauens mit in die Wahlkabine nehmen, z. B. auch ein Mitglied des Wahlvorstands.
- Besondere Vorfälle (Störungen, versuchter Wahlbetrug, etc.) werden per Vermerk in der Wahlniederschrift (Nr. 2.9 bzw. 5.1) festgehalten.



Hilfsperson in der Wahlkabine

- Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter oder Bevollmächtigten anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (**Höchstpersönlichkeit des Wahlrechts**).
- Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich aber hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf **technische Hilfe** bei der Kundgabe **einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung** beschränkt.
- **Unzulässig und strafbar ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht**



– Zurückweisungsgründe:

- Person verweigert Mitwirkung bei Prüfung der Identität (z. B. Abnahme der Verschleierung; Nichtvorlage verlangter Identitätsnachweise)
- in der Wahlzelle fotografiert
- Stimmzettel wurde außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet ggf. neuer Stimmzettel, alten vernichten lassen
- Stimmabgabe ist erkennbar ggf. neuer Stimmzettel, alten vernichten lassen

– Bei Zurückweisung ist Beschlussfassung erforderlich



1. Prüfung der Wahlbenachrichtigung
(richtiges Wahllokal? Bundestagswahl 2025?)
→ Ausgabe des Stimmzettels durch den Beisitzer
2. Wahlentscheidung des Wählers + Faltung in der Wahlkabine
3. Schriftführer sucht den Wähler im Wählerverzeichnis **Bundestagswahl**
→ kein Sperrvermerk vorhanden?
→ Stimmabgabevermerk eintragen (✓ Häkchen setzen)
5. Häkchen **sicher** gesetzt? **Wirklich?**; **dann** Freigabe der Urne durch den Wahlvorsteher

Wichtig: Ausnahmslos erst dann einwerfen lassen, nachdem der Haken im WVZ angebracht wurde!!!!!!



- 1. Prüfung der Identität durch den Schriftführer:**
Person mit Foto im Pass/Ausweis abgleichen.
Ist die Person im Wählerverzeichnis (Bundestagswahl) aufgeführt und kein Sperrvermerk eingetragen?
- 2.** Ausgabe des Stimmzettels durch den Beisitzer
- 3.** Wahlentscheidung des Bürgers + Faltung in der Wahlkabine
- 4.** Schriftführer sucht den Wähler im Wählerverzeichnis
→ Stimmabgabevermerk eintragen (✓ Häkchen setzen)
- 5.** Häkchen **sicher** gesetzt? **Wirklich?**; **dann** Freigabe der Urne durch den Wahlvorsteher

Wichtig: Ausnahmslos erst dann einwerfen lassen, nachdem der Haken im WVZ angebracht wurde!!!!!!

Stimmabgaben Wählerverzeichnis



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

Wahl nur mit
Wahlschein möglich

Keine
Wahlberechtigung

Wählerverzeichnis für
Bundestagswahl 2025

Wahllokal-Nr. 0111 (Stadt Ingolstadt)
Volkshochschule, Saal im Erdgeschoss, Hallst. 5, 85049 Ingolstadt

Seite 8

Nr.	Familiename, Vorname(n), akademische Grade, Anschrift der Hauptwohnung	Geb.-Datum Rep.	Stimmvermerk	Bemerkungen
			BT	
183	Mustermann, Thomas Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt	23.05.1949	W	Wahlschein ausgestellt am 15.01.2025
184	Musterfrau, Elisabeth Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt	09.11.1989	X	Wegzug 01.02.2025
185	Mustermann, Max Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt	01.10.1990	✓	

Stimmabgabevermerk

Schriftführer ergänzt 1 Stimmabgabevermerk ✓



Wenn ein Wähler nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und alternativ auch keinen Wahlschein vorlegen kann, **darf er bei Ihnen nicht wählen**, auch wenn er persönlich bekannt ist!

→ Welcher Wahlbezirk der richtige wäre, kann anhand der im Karton befindlichen Zuordnungsliste (welche Straße gehört zu welchem Wahlbezirk) ermittelt werden.
Alternativ ist natürlich auch eine Nachfrage bei der Wahlzentrale möglich.

→ **Lieber einmal mehr in der Wahlzentrale nachfragen als einmal zu wenig!**

Sonderfall: Stimmabgabe mit Wahlschein



1. Wahlberechtigung anhand des Wahlscheins prüfen:

- Für Bundestagswahl 2025 ausgestellt?
- ausgestellt für den Wahlkreis 215 Ingolstadt?
 - Hinweis: Zum Wahlkreis 215 gehört auch der Landkreis Eichstätt, sowie Teile des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen!
- für die richtige Person ausgestellt?

Gemeinde Stadt Ingolstadt Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	WAHLSCHHEIN für die BUNDESTAGSWAHL am 23.02.2025
Stadt Ingolstadt • Rathausplatz 4 • 85049 Ingolstadt	Nur gültig für den Wahlkreis (Nr. und Name) 215 - Ingolstadt
Herr Dr. Dr.hc. Dr.eh. Max von den Hagen Mustermann-Musterfrau Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg Musterberg-Musterstraße 1027 12/17 a Hinterhaus 85049 Ingolstadt	Wahlschein Nr. 6 / 64 Wählerverzeichnis Nr. 0671 / 187 oder vorgesehener Wahlbezirk <input type="checkbox"/> oder Wahlschein nach § 25 Abs. 2 BWO
Die/Der oben genannte Wahlberechtigte wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) • Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -	geboren am 05.11.2006
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen	
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises oder 2. durch Briefwahl.	
Datum 27.12.2024	Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Be- diensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen) Heigl
Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!	
Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler! Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. Versicherung an Eides statt zur Briefwahl!	

2. Ist der Wahlschein im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (Exemplar für Bundestagswahl) aufgeführt? -Dieses Verzeichnis befindet sich vorne in der Bundestagswahl-Wählerverzeichnismappe-
 - falls ja: Wähler abweisen (Beschlussfassung)

Weitere Arbeitsschritte für **gültige** Wahlscheine:

3. Ausweis/Pass vorlegen lassen
4. Stimmzettel aushändigen
5. Wahlschein einnehmen und in den Wahlkarton legen (gebündelt mit anderen evtl. eingenommenen gültigen Wahlscheinen)
 - **Kein** Eintrag im Wählerverzeichnis!



Im Köfferchen ist eine „Schritt-für-Schritt- Anleitung“ zur Behandlung von Wählern mit Wahlschein enthalten.

Bitte bei jeder Person mit Wahlschein die 9 Punkte beachten!

Bundestagswahl 2025
Behandlung von Personen, die mit Wahlschein im allgemeinen Wahlbezirk
(=Urnenwahlbezirk) wählen wollen

Wenn eine Person mit Wahlschein wählen will, ist wie folgt zu verfahren:

- 1. Wahlberechtigung** anhand des Wahlscheins prüfen:
 - a.) für Bundestagswahl 2025 ausgestellt?
 - b.) ausgestellt für den Wahlkreis 215 Ingolstadt?
 - c.) ausgestellt von einer Wahlbehörde des Wahlkreises 215. Zum Wahlkreis gehören:
Stadt Ingolstadt,
gesamter Landkreis Eichstätt sowie
vom Landkreis Neuburg-Schrobenhausen die Gemeinden Burgheim (M), Ehekirchen, Karlshuld, Karlskron, Königsmoos, Neuburg a. d. Donau (GKS), Oberhausen, Rennershofen (M), Weichering, die Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau (=Bergheim, Rohrenfels).
- 2. Prüfen**, ob dieser Wahlschein im **Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine** (befindet sich in Wählerverzeichnismappe Bundestagswahl) **aufgeführt** ist.

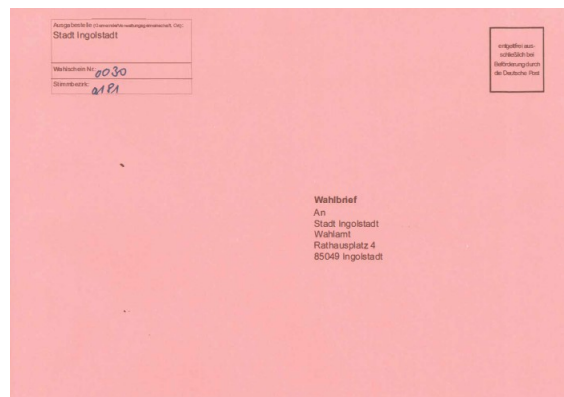
Wenn ja: Wähler mit Beschluss zurückweisen, Beschlussfassung auf dem Wahlschein merken und Sachverhalt in einer Niederschrift über besondere Vorfälle festhalten.

Den zurückgewiesenen Wahlschein und die Niederschrift über den besonderen Vorfall am Ende in den **Auflieferungsumschlag** zur Wahl Niederschrift stecken.

Weitere Arbeitsschritte für gültige (zugelassene) Wahlscheine:

- 3.** Ausweis vorlegen lassen, Identität prüfen
- 4.** Stimmzettel aushändigen
- 5.** Wahlschein einnehmen und gesondert verwahren
(wird später bei der Ermittlung der Zahl der Wähler benötigt)
- 6. Wichtig: Keine Eintragung** ins Wählerverzeichnis
(Wählerverzeichnis wird bei der Wahl mit Wahlschein überhaupt nicht benötigt!!!!!!)
- 7.** In der Niederschrift unter **Ziffer 3.2 Buchstabe c** die Summe der eingenommenen Wahlscheine eintragen und diese Zahl bei **Ziffer 4 unter Buchstabe B1** übertragen.
- 8.** Alle eingenommenen gültigen Wahlscheine **gesondert** verpacken und das Paket beschriften:
„Eingenommene Wahlscheine, Anzahl“

- Wahlbriefe können nur im Neuen Rathaus bis spätestens 18:00 Uhr abgegeben werden
- **Keine Annahme in den Allgemeinen Wahlbezirken**
(alternativ: Wahlschein entnehmen und gemäß Schritt-für-Schritt-Anleitung als Wähler mit Wahlschein behandeln)



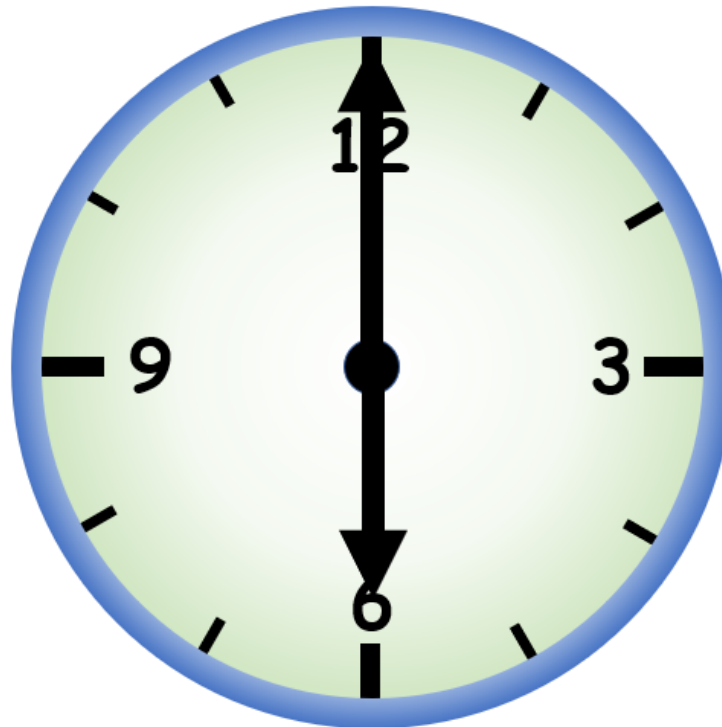
– **Sehr wichtig!!!!!!** (Bitte nicht vergessen):

Um 16.00 Uhr Verständigung der Wahlzentrale (0841 305-0), wenn sich abzeichnet, dass möglicherweise weniger als **30** Wähler im Wahllokal ihre Stimme abgeben werden.

- gemeinsame Auszählung mit anderem Wahllokal (auf Anordnung der Wahlleitung)
- genau vorgeschriebenes Prozedere für die Übergabe der Unterlagen und die gemeinsame Auszählung
- Wahlleitung schickt vor 18.00 Uhr einen Boten mit einer Checkliste und den benötigten Formblättern

siehe hierzu auch Nr. 2.9 (letzter Absatz) und Nr. 2.11 der Niederschrift, Nr. 2.11.1 (abgebender Bezirk) und Nr. 2.11.2 (aufnehmender Bezirk)

Tätigkeiten am Wahltag ab 18 Uhr





Ende der Wahlhandlung

- Bekanntgabe des Wahlvorstehers über das Ende der Wahlzeit
- Sperrung des Wahlraums, bis der letzte um 18.00 Uhr anwesende Wähler seine Stimme abgegeben hat; auch um 18.00 Uhr **bereits anwesende** Wähler in Warteschlangen dürfen noch abstimmen
- Der Wahlvorsteher erklärt die Wahl für geschlossen
- danach Öffentlichkeit wiederherstellen
(Wahlbeobachter/Zuschauer weiterhin erlaubt)
- Sofortige Entfernung und Verpackung nicht benutzter Stimmzettel im **blauen Müllsack** (in eine leere Urne stellen)



Reihenfolge Ergebnisfeststellung

Ermittlung des Wahlergebnisses anhand der vorgegebenen Reihenfolge in der Wahlniederschrift:

1. Öffnung der Wahlurne
2. Feststellung der Zahl der Wähler
3. Sortierung der Stimmzettel
4. Zählung der Stimmen
5. Schnellmeldung
6. Wahlniederschrift
7. Abschluss der Wahl



Wichtig: Falls am gleichen Tag eine Stichwahl zur Oberbürgermeisterwahl stattfindet, wird **zuerst die Bundestagswahl** ausgezählt.

Erst **nach Durchgabe der Schnellmeldung Bundestagswahl und nach dem Verpacken der Bundestagswahl** wird mit der Auszählung der Stichwahl begonnen.

2. Feststellung der Zahl der Wähler



- Zahl der Wahlberechtigten aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses in die Niederschrift (Nr. 4) übertragen
- ggf. Berichtigung übertragen (falls vorhanden)

4. Wahlergebnis

Kennbuchstabe		Kennbuchstaben für die Zahlenangaben																										
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) 1000 Personen	A1	<p>(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr><td>01</td><td>1</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>02</td><td></td><td>3</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>04</td><td>1</td><td>3</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>05</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>06</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>	01	1	0	0	0	02		3	0	0	04	1	3	0	0	05					06				
01	1	0		0	0																							
02		3		0	0																							
04	1	3		0	0																							
05																												
06																												
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) 300 Personen	A2																										
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen 1300 Personen	A1 + A2																										
		B																										
		B1																										

Abschlussbeurkundung

Abschnitt 4 ist von einem abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen



2. Feststellung der Zahl der Wähler

Team zählt Anzahl der Stimmzettel

➤ 3.2 a) in Niederschrift

Übertrag in Abschnitt 4 bei B:

3.2 Zahl der Wähler

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

600 Stimmzettel (= Wähler insgesamt)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **[B]** eintragen.

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

_____ Stimmabgabevermerke

c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

_____ Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **[B1]** eintragen.

b) + c) **zusammen** ergab

_____ Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war

um _____ (Anzahl) größer

um _____ (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

Abschnitt 4 ist von einem abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

[A1]	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹	01				
[A2]	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹	02				
[A1 + A2]	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹	04				
[B]	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a))	05		6	0	0
[B1]	darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. oben 3.2.c))	06				



2. Feststellung der Zahl der Wähler

Schriftführer ermittelt Anzahl der Wähler:

- Stimmabgabevermerke in Wählerverzeichnis → 3.2 b)
- Anzahl der eingenommenen Wahlscheine → 3.2 c) → Übertrag in Abschnitt 4 bei B1:

3.2 Zahl der Wähler

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.
Die Zählung ergab

_____ Stimmzettel (= Wähler insgesamt)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **[B]** eintragen.

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

590 Stimmabgabevermerke

c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

10 Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **[B1]** eintragen.

b) + c) **zusammen** ergab

_____ Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war

um _____ (Anzahl) größer

um _____ (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

Abschnitt 4 ist von einem abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹	01					
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹	02					
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹	04					
B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a)	05					
B1	darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. oben 3.2.c)	06				<u>1</u>	<u>0</u>

2. Feststellung der Zahl der Wähler



Plausibilitätsprüfung:

Anzahl der
Stimmzettel
→ 3.2 a)

=

Anzahl Wähler
→ 3.2 b) + c)

3.2 Zahl der Wähler

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.
Die Zählung ergab

600 Stimmzettel (= Wähler insgesamt)
Diese Zahl hinten in Abschnitt 4
bei [B] eintragen.

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergab

590 Stimmabgabevermerke

c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.
Die Zählung ergab

10 Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)
Diese Zahl hinten in Abschnitt 4 bei
[B1] eintragen.

b) + c) zusammen ergab

600 Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war

um _____ (Anzahl) größer

um _____ (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)



3. Sortierung der Stimmzettel

- Stapelbildung (vgl. Niederschrift Nr. 3.4)
Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler bilden mehrere vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer folgende Stimmzettelstapel:
 - **Stapel a) → ZS I gültig** (ZS = Zwischensumme)
Zweifelsfrei gültige Stimmzettel, bei denen Erst- und Zweitstimmen für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben wurden
 - **Stapel b) → ZS II gültig und ZS II gültig bzw. ungültig**
Zweifelsfrei gültige Stimmzettel mit unterschiedlichen Erst- und Zweitstimmen für den Bewerber und die Landesliste und Stimmzettel, bei denen zweifelsfrei nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme abgegeben wurde
 - **Stapel c) → ZS I ungültig**
Ungekennzeichnete Stimmzettel (kein Beschluss erforderlich)
 - **Stapel d) → ZS III gültig bzw. ungültig**
alle anderen (bedenklichen) Stimmzettel. **Beschluss erforderlich!**



3. Sortierung der Stimmzettel

Stapel a

Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei

STIMMZETTEL

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme hier 1 Stimme

1	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	1
2	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2
3	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3
4	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	4
5	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	5

Stapel b

Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger

Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben

STIMMZETTEL

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme hier 1 Stimme

1	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1
2	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	2
3	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3
4	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	4
5	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	5

Stapel c

ungekennzeichnete Stimmzettel

STIMMZETTEL

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme hier 1 Stimme

1	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1
2	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2
3	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3
4	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	4
5	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	5

Stapel d

bedenkliche Stimmzettel

STIMMZETTEL

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme hier 1 Stimme

1	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1
2	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2
3	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3
4	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	4
5	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	5

4. Zählung der Stimmen Stapel a)



Zählung der Stimmzettel aus Stapel a) getrennt nach Landeslisten:

- Anzahl der Stimmen für die **einzelnen Bewerber** als ZS I in Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4 eintragen

- Anzahl der Stimmen für die **einzelnen Landeslisten** als ZS I in Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4 eintragen

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				10

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber ²	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Bewerber A	40			11
D2	Bewerber B	50			12
D3	Bewerber C	60			13

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen				60

Gültige Zweitstimmen:

	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	A-Partei	40			61
F2	B-Partei	50			62
F3	C-Partei	60			63

4. Zählung der Stimmen Stapel c)



Ermittlung der ungültigen
Erst- und **Zweitstimmen:**
Zählung der Stimmzettel in
Stapel c)

➤ Eintragung der Anzahl als ZS I
in Zeile **C** in Abschnitt 4

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen	10			10

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber?	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Bewerber A				11
D2	Bewerber B				12
D3	Bewerber C				13

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

Summe **E** + **F** muss mit **B** übereinstimmen.

➤ Eintragung der Anzahl als ZS I
in Zeile **E** in Abschnitt 4

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen	10			60

Gültige Zweitstimmen:

	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	A-Partei				61
F2	B-Partei				62
F3	C-Partei				63

4. Zählung der Stimmen

Stapel b) - Zweitstimmen



Sortierung und Zählung der Stimmzettel des Stapels b) nach den einzelnen Landeslisten und nach ungültigen Zweitstimmen:

- Anzahl der ungültigen Zweitstimmen (=nicht abgegebene Zweitstimme) als ZS II in Zeile E in Abschnitt 4 eintragen
- Anzahl der Stimmen für die einzelnen Landeslisten als ZS II in Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4 eintragen

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen		15		60

Gültige Zweitstimmen:

	von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	A-Partei		10		61
F2	B-Partei		5		62
F3	C-Partei		10		63
F4	D-Partei		5		64
F5	E-Partei		10		65
F6	F-Partei		5		66
F7	G-Partei		10		67
F8	H-Partei		5		68
F9	I-Partei		10		69
F10	J-Partei		5		70
F11	K-Partei		10		71
F12	L-Partei		5		72

4. Zählung der Stimmen Stapel b) - Erststimmen



Sortierung und Zählung der Stimmzettel des Stapels b) nach den einzelnen **Bewerbern** und nach ungültigen **Erststimmen**:

- Anzahl der ungültigen **Erststimmen** (=nicht abgegebene Erststimme) als ZS II in Zeile **C** in Abschnitt 4 eintragen
- Anzahl der Stimmen für die einzelnen **Bewerber** als ZS II in Zeilen **D1**, **D2**, **D3** usw. in Abschnitt 4 eintragen

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen		20		10

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber ²	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Bewerber A		7		11
D2	Bewerber B		8		12
D3	Bewerber C		7		13
D4	Bewerber D		8		14
D5	Bewerber E		7		15
D6	Bewerber F		8		16
D7	Bewerber G		7		17
D8	Bewerber H		8		18
D9	Bewerber I		7		19
D10	Bewerber J		8		20
D11	Bewerber K		7		21
D12	Bewerber L		3		22

4. Zählung der Stimmen Stapel d)



Beschlussfassung über Stapel d):

- jeder Stimmzettel einzeln
- immer zwei Beschlussfassungen erforderlich:
1 x Erststimme und 1 x Zweitstimme
- Mehrheitsbeschluss (bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers)
- Vermerk auf der Rückseite durch Beschlussaufkleber mit Abstimmungsergebnis und Unterschrift des Wahlvorstehers anbringen
- Ergebnis handschriftlich festhalten, falls Aufkleber nicht ausreichen

Beschluss des Wahlvorstands (Briefwahlvorstands) gem. § 69 Abs. 6 BWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmen

Der Wahlvorstand (Briefwahlvorstand) fasste folgenden Beschluss:

<input type="checkbox"/> Erst- und Zweitstimme sind gültig.	<input type="checkbox"/> Erst- und Zweitstimme sind ungültig.
<input type="checkbox"/> Die Erststimme ist gültig.	<input type="checkbox"/> Die Erststimme ist ungültig.
<input type="checkbox"/> Die Zweitstimme ist gültig.	<input type="checkbox"/> Die Zweitstimme ist ungültig.

Gründe, weil:

<input type="checkbox"/> mehrere gleichartige Stimmzettel abgegeben wurden, die nicht verschieden gekennzeichnet sind;	<input type="checkbox"/> in einem nicht amtlichen Stimmzettelschlag abgegeben worden ist;
<input type="checkbox"/> mehrere gleichartige Stimmzettel abgegeben wurden und nur einer gekennzeichnet wurde;	<input type="checkbox"/> in einem Stimmzettelschlag abgegeben worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.
<input type="checkbox"/> der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.	<input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für einen anderen Wahlkreis gültig ist;
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt;

Abstimmungsergebnis

Stimmenverhältnis Der Stimmzettel erhält die Nr.

Da Stimmengleichheit vorliegt, gibt die Stimme der/des WahlvorsteherIN/BriefwahlvorsteherIN den Ausschlag.

Unterschrift der/des WahlvorsteherIN (BriefwahlvorsteherIN)

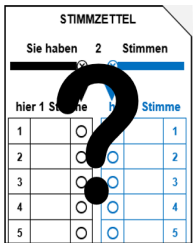
<input type="checkbox"/> einen Zusatz, Vorbehalt oder besonderes Merkmal aufweist;	<input type="checkbox"/> der Stimmzettel ganz durchgestrichen oder ganz durchgerissen ist;
<input type="checkbox"/> der Stimmzettel nur Streichungen enthält	<input type="checkbox"/>

4. Zählung der Stimmen Stapel d)



Eintragung der Ergebnisse
als ZS III in **C** und **D1, D2, D3** usw. (**Erststimme**) bzw.
als ZS III in **E** und **F1, F2, F3**
usw. (**Zweitstimme**)

Summe aus ZS III **C + D** bzw.
ZS III **E + F** entspricht immer
der Anzahl der Stimmzettel in
Stapel d)



$$= \boxed{C + D} = \boxed{E + F}$$

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

Summe **C + D** muss mit **B** übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C			1	

Gültige Erststimmen:

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1			2	
D2			3	
D3			4	

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

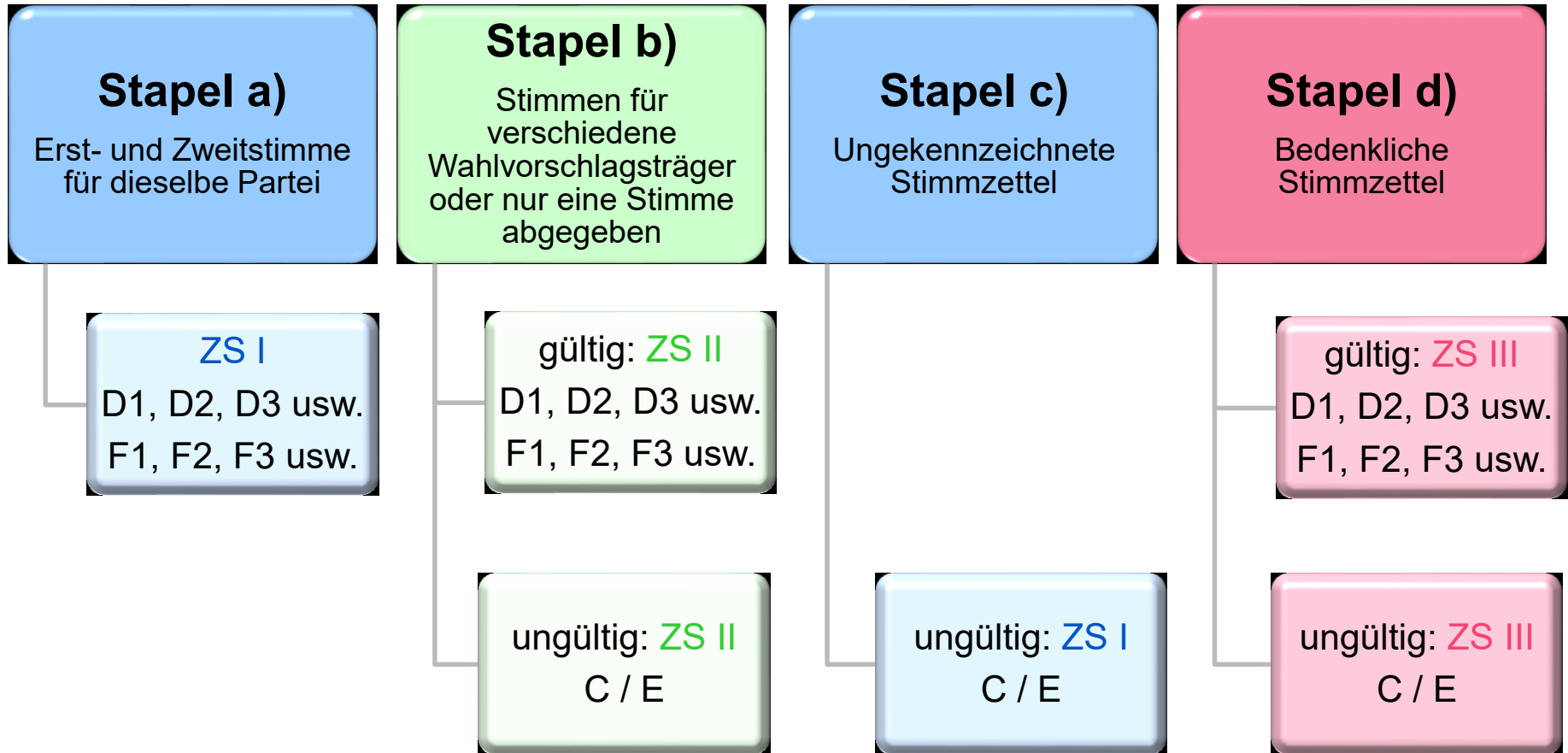
Summe **E + F** muss mit **B** übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E			4	

Gültige Zweitstimmen:

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1			3	
F2			2	
F3			1	

4. Zählung der Stimmen Zusammenfassung



4. Zählung der Stimmen Summenbildung



- Summenbildung der Zwischensummen der ungültigen **Erst**- und **Zweit**stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen
- Plausibilitätsprüfung:

$$C + D = B \quad \text{sowie} \quad E + F = B$$

(B = Anzahl der Wähler)

5. Schnellmeldung



Wahlvordruck V3/WV

Wahlbezirk (Nr.): 0111
 Passwort: A1B2C3D4
 Wahlkreis: 215 Ingolstadt; Gemeinde: Stadt Ingolstadt

Schnellmeldung Wahlvorstand für die BUNDESTAGSWAHL
am 23. Februar 2025

Die Meldung ist bitte sofort nach Abschluss der Auszählung per Telefon zu erstatten: Tel.-Nr.: (0841) 305-0

Kennbuchstabe	Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift (Vordruck V1)	Anzahl				
A 1 + A 2	Wahlberechtigte		1	3	0	0
B	Wähler		6	0	0	
C	Ungültige Erststimmen			2	6	
D	Gültige Erststimmen		5	7	4	
E	Ungültige Zweitstimmen			3	4	
F	Gültige Zweitstimmen		5	6	6	

Übertrag des Ergebnisses aus Niederschrift (Nr. 4^{4.} in Schnellmeldung

Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹	01				
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹	02				
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹	04				
B	Wähler insgesamt (vgl. 3.2.a))	05				
B1	darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. 3.2 c))	06				

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.



5. Schnellmeldung

- sofortige Übermittlung der Schnellmeldung an Wahlzentrale ((0841) 305 – 0)
- Kennwort zur Authentifizierung durchgeben
- Bitte erst auflegen nach Bestätigung des Ergebnisses
- **Aber:** Es gibt keinen Preis für Schnelligkeit, bitte nicht hetzen lassen, sondern sauber und konzentriert arbeiten!

Wahlvordruck V3/WV

Wahlbezirk (Nr.): 0111
Passwort: **A1B2C3D4**
Wahlkreis: 215 Ingolstadt; Gemeinde: Stadt Ingolstadt

Schnellmeldung Wahlvorstand für die BUNDESTAGSWAHL am 23. Februar 2025

Die Meldung ist bitte sofort nach Abschluss der Auszählung per Telefon zu erstatten: Tel.-Nr.: (0841) 305-0

Kennbuchstabe	Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift (Vordruck V1)	Anzahl				
A 1 + A 2	Wahlberechtigte		1	3	0	0
R	Wähler		6	0	0	



6. Wahlniederschriften

- **Wichtig: Alle Wahlvorstandsmitglieder unterschreiben die Niederschrift (Nr. 5.6)!;**
bei Verweigerung ist der Grund anzugeben (Nr. 5.7).
- **Vor** Geldausgabe auf Zehrgeldliste unterschreiben lassen
- Unterschriften auf den gesondert aufzuliefernden beschlussmäßig behandelten Stimmzetteln nicht vergessen.
- Kontrolle der Niederschriften bei Annahme
 - **ohne Unterschriften keine Annahme!**
 - Verantwortung liegt beim Wahlvorstand



WICHTIG!!!! Unterschriften-Checkliste für den Wahlvorsteher

Ohne diese Unterschriften keine Abnahme im Rathaus:

- **Zehrgeldliste** (alle Teammitglieder)
- **Niederschrift** Nr. 5.6 (alle Teammitglieder)
(bei gemeinsamer Auszählung auch Niederschrift des abgebenden Teams (alle Mitglieder des abgebenden Teams) und Formblatt Empfangsbestätigung (aufnehmender Wahlvorsteher))
- **alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel** (Wahlvorsteher)
- **Übergabeumschlag** (Wahlvorsteher)



7. Abschluss der Wahl

Verpackung der Wahlunterlagen nach Nrn. 5.8 und 5.9 der Wahlniederschrift:

- Umschläge, Packpapier etc. liegen bei für Stimmzettelpakete
- Bitte genau darauf achten, was neben der Niederschrift in den Umschlag V8/T8 gehört
 - Diese Unterlagen nicht anderweitig verpacken!
 - Insbesondere auch alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel (Anzahl entspricht ZS III)



Auflieferung im Rathaus

- Wahlvorsteher **und** Schriftführer (oder Stellvertreter) liefern alle Unterlagen im Neuen Rathaus auf.
- Parken in Tiefgarage am Theater oder alternativ (falls erforderlich) vorher Ausladen am Rathausplatz, Eingang über Haupteingang beim Bürgerservice (diesmal fest zugewiesenes Stockwerk siehe nächste Folie)
- Nach dem Parken Vorsprache mit den Unterlagen bei den Annahmeteams im zugewiesenen Stockwerk (1., 2. oder 3. Stock) des Neuen Rathauses (siehe nächsten beiden Folien)
- Parken in Richtung Viktualienmarkt oder in der Tiefgarage Theater
- wenn kein Auto zur Verfügung steht: Fahrer anfordern über (0841) 305 - 0

Auflieferung im Rathaus zugewiesenes Stockwerk



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

0111	Volkshochschule	III
0121	Christoph-Scheiner-Gymnasium	I
0131	Gnadenthal-Schulen	III
0141 bis 0144	Schule Auf der Schanz	II
0211 bis 0213	Christoph-Kolumbus-Schule, Ungernederstr. 11	I
0231	Sir-William-Herschel-Mittelschule	III
0232	Sir-William-Herschel-Mittelschule	II
0241	Ingolstädter Kommunalbetriebe	III
0311 bis 0315	Schule Pestalozzistr.	III
0331 bis 0334	Gotthold-Ephraim-Lessing-Schule	III
0421 bis 0425	Wilhelm-Ernst-Grundschule, Feselenstr. 42	III
0431	Ev. Gemeindehaus St. Markus	I
0441 bis 0443	Schule Ringsee	I
0461	Feuerwehrhaus Rothenturm	II
0531 bis 0533	Ludwig-Fronhofer-Schule	II
0541 bis 0542	Ballspielhalle Haunwöhr	I
0561	Jugendheim Hundszell	II
0571	Feuerwehrhaus Hundszell	II

Auflieferung im Rathaus zugewiesenes Stockwerk



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

0611 bis 0613	Schule Gerolfing	III
0621	Feuerwehrhaus Gerolfing	II
0641	Pfarrsaal Irgertsheim	II
0651	Feuerwehrhaus Pettenhofen	III
0661	Feuerwehrhaus Mühlhausen	I
0671	Feuerwehrhaus Dünzlau	II
0711 bis 0713	Schule Etting	III
0811 bis 0813	Schule Oberhaunstadt	II
0911 bis 0913	Schule Mailing	I
1011 bis 1013	Schule Zuchering	I
1031	Feuerwehrhaus Hagau	I
1041	Ev. Gemeindehaus Spitalhof	I
1051	Feuerwehr Brunnenreuth	II
1061	Schützenheim Brunnenreuth	I
1111 bis 1113	Schule Friedrichshofen	II
1121 bis 1123	Berufsbildungszentrum Gesundheit	I
1211 bis 1213	Schule Münchener Str.	II
1221 bis 1223	Ludwig-Fronhofer-Schule	I
1231 bis 1232	Schule Unsernherrn	II



- Bitte **alle** Wahlutensilien ins Rathaus zurückbringen (**mit dem Koffer**)!
- Nur die Urnen, Sichtblenden und die nicht ausgegebenen Stimmzettel verbleiben im Wahllokal



Bezahlung der Parkgebühren für die Tiefgarage:

- Bei der Einfahrt in die Tiefgarage erhalten Sie ein Einfahrtticket.
- Bei der Abgabe der Unterlagen erhalten Sie nach Vorlage des Einfahrttickets eine Geldwertkarte.
- Zur Begleichung der Parkgebühren am Kassensautomaten zuerst das Einfahrtticket und direkt danach die Geldwertkarte in den Automaten stecken.
- Die Geldwertkarte kann nur einmalig mit der Ein- und Ausfahrt am gleichen Tag genutzt werden und wird nach Bezahlung eingezogen.
- Die Geldwertkarte kann nicht bei der Ausfahrt genutzt werden!



Grundsatz: Die Stimme ist gültig, wenn der Wille des Wählers eindeutig erkennbar ist. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden.

- Eindeutige Kenntlichmachung, welchem Bewerber (Erststimme) bzw. welcher Landesliste (Zweitstimme) sie gelten soll
- Bei der Bundestagswahl ist auch eine negative Kennzeichnung möglich (alle Wahlvorschläge bis auf einen werden durchgestrichen; der einzige nicht durchgestrichene Vorschlag ist gewählt).



- Unzulässige Bemerkungen, Zusätze oder Vorbehalte machen den gesamten Stimmzettel ungültig.
- Verletzung des Wahlgeheimnisses macht den Stimmzettel ungültig, z. B. Name des Wählers steht auf dem Stimmzettel

Stimmzettelbeispiele



Erststimme		Zweitstimme		
1	Dr. Brandl, Reinhard Dipl.-Wirtschaftsingenieur, MdB Eitersheim CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.		<input type="radio"/> CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. Joachim Herrmann, Alexander Dobrindt, Dorothee Bär, Andreas Scheuer, Dr. Gerhard Müller	1
2	Dr. Widuckel, Werner Universitätsprofessor Karlskron SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands		<input type="radio"/> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Florian Pronold, Anette Kramme, Martin Burkert, Ulrike Bahr, Ewald Schurer	2
3	Krumwiede, Agnes Dipl.-Maschinen Ingolstadt GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Claudia Roth, Dr. Anton Hofreiter, Ekim Deligöz, Uwe Kerkatz, Beate Walter-Rosenheimer	3
4	Schäuble, Jakob Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ingolstadt FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> FDP Freie Demokratische Partei Daniel Fost, Karsten Klein, Katja Hessel, Jimmy Schulz, Thomas Sattlerberger	4
5	Wilhelm, Christina Fremdsprachen- korrespondentin Neuburg a. d. Donau AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> AfD Alternative für Deutschland Martin Heubner, Peter Boehringer, Conna Miazga, Petr Bystron, Martin Schert	5

Erststimme gültig für Bewerber Nr. 2.

Der Irrtum bei Bewerber Nr. 1 wurde eindeutig gelöscht.

Zweitstimme gültig für Landesliste Nr. 3.

Die Kennzeichnung ist eindeutig – alle geeigneten Formen sind zulässig (nicht nur das Kreuz).

Stimmzettelbeispiele



Erststimme		Zweitstimme	
1 Dr. Brandl, Reinhard Dipl.-Wirtschaftsingenieur, MdB Eitersheim CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. Dorothea Bar, Andreas Scheuer, Dr. Gerhard Müller	1
2 Dr. Widuckel, Werner Universitätsprofessor Karlskron SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Florian Pronold, Anette Kramme, Martin Burkert, Ulrike Bahr, Ewald Schurer	2
3 Krumwiede, Agnes Dipl.-Musikerin Ingolstadt GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Claudia Roth, Dr. Anton Höfener, Ekin Deligöz, Uwe Kerkwitz, Beate Walter-Rosenheimer	3
4 Schäuble, Jakob Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ingolstadt FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> FDP Freie Demokratische Partei Dorell Fost, Karsten Klein, Katja Hassel, Jenny Schulz, Thomas Sattlerberger	4
5 Wilmelm, Christina Fremdsprachen- korrespondentin Neuburg a. d. Donau AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> AfD Alternative für Deutschland Gunnar Beckler, Peter Göttinger, Conna Miazga, Petr Bystron, Martin Schert	5

Erststimme gültig für Bewerber Nr. 1.

Zweitstimme gültig für Landesliste Nr. 2.

Gültig ist die Stimme, wenn alle Bezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, und wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des nicht durchgestrichenen Kreises oder Feldes vorgenommen worden ist.

Stimmzettelbeispiele



Erststimme		Zweitstimme		
1	Dr. Brandl, Reinhard Dipl.-Wirtschaftsingenieur, MoB Eifershaim CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. Joachim Herrmann, Alexander Dobrinat, Dorothea Bär, Andreas Scheuer, Dr. Gerhard Müller	1
2	Dr. Widuckel, Werner Universitätsprofessor Karlskron SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Florian Pronold, Anette Kramme, Martin Burkert, Ulrike Bahr, Ewald Schurer	2
3	Krumwiede, Agnes Dipl.-Maschinen- Ingolstadt GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Claudia Roth, Dr. Anton Hofreiter, Ekim Deligöz, Uwe Kockertz, Bodo Walter-Rosenmeier	3
4	Schäuble, Jakob Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ingolstadt FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> FDP Freie Demokratische Partei Daniel Fost, Karsten Klein, Katja Hessel, Jenny Schüz, Thomas Sattelberger	4
5	Wilhelm, Christina Fremdsprachen- korrespondentin Neuburg a. d. Donau AfD Alternative für Deutschland	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> AfD Alternative für Deutschland Martin Heubner, Peter Boehringer, Conna Miazga, Petr Bystron, Martin Sichert	5

Nur wenn die Steuern nicht erhöht werden

Erst- und Zweitstimme sind ungültig.
 Ungültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Stimmzettelbeispiele



Erststimme		Zweitstimme	
1	Dr. Brandl, Reinhard Dipl.-Wirtschaftsingenieur, MdB Eitersheim CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. Joachim Herrmann, Hans-Joachim Dobrindt, Dorsthee Bar, Andreas Schreier, Dr. Gerhard Müller
2	Dr. Widuckel, Werner Universitätsprofessor Karlskron SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Florian Prinzold, Anette Kramme, Martin Burkert, Ulrike Bahr, Ewald Schurer
3	Krumwiede, Agnes Dipl.-Masikerin Ingolstadt GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Claudia Roth, Dr. Anton Hofreiter, Ekim Deligöz, Uwe Kekelitz, Beate Walter-Rosenheimer
4	Schäuble, Jakob Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ingolstadt FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> FDP Freie Demokratische Partei Daniel Foell, Karsten Klein, Katja Hessel, Jimmy Schulz, Thomas Sattelberger
5	Wilhelm, Christina Fremdsprachen- korrespondentin Neuburg a. d. Donau AFD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/> ? <input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/> AfD Alternative für Deutschland Martin Heuber, Peter Boehringer, Corinna Mazzga, Petr Bystron, Martin Sichert

Erst- und Zweitstimme sind ungültig.

Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel ein Fragezeichen angebracht ist (Der scheinbar eindeutige Wählerwille wird infrage gestellt).

Ungültig ist die Stimme auch, wenn der Name des Bewerbers bzw. der Landesliste offensichtlich durchgestrichen ist, der dazugehörige Kreis aber gekennzeichnet ist.

Stimmzettelbeispiele



Erststimme		Zweitstimme	
1	Dr. Brandl, Reinhard Dipl.-Wirtschaftsingenieur, MdB Eitensheim CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/> CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. Joachim Herrmann, Alexander Dobrindt, Dorothee Bär, Andreas Scheuer, Dr. Gerhard Müller
2	Dr. Widuckel, Werner Universitätsprofessor Karlskron SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Florian Pronold, Anette Kramme, Martin Burkert, Ulrike Bahr, Ewald Schurer
3	Krumwiede, Agnes Dipl.-Maschinen- Ingenieurin Ingolstadt GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Claudia Roth, Dr. Anton Hofreiter, Ekin Deligözü, Uwe Kekeritz, Beate Walter-Rosenheimer
4	Schäuble, Jakob Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ingolstadt FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> FDP Freie Demokratische Partei Daniel Fost, Karsten Klein, Katja Hassel, Jimmy Schulz, Thomas Sattelberger
5	Wilhelm, Christina Fremdsprachen- korrespondentin Neuburg a. d. Donau AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> AfD Alternative für Deutschland

Erst- und Zweitstimme sind gültig.

Gültig ist die Stimme, auch wenn der Stimmzettel leicht eingerissen oder eine Ecke abgerissen ist.

Stimmzettelbeispiele



Erststimme		Zweitstimme	
1	Dr. Brandl, Reinhard Dipl.-Wirtschaftsingenieur, MdB Eitersheim CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. Joachim Herrmann, Alexander Dorothea Bär, Andreas Spitz, Dr. Gerhard Müller
2	Dr. Widuckel, Werner Universitätsprofessor Karlskron SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Florian P. Müller, Ewa
3	Krumwiede, Agnes Dipl.-Maschinenbauingenieurin Ingolstadt GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4	Schäuble, Jakob Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ingolstadt FDP Freie Demokratische Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> FDP Freie Demokratische Partei
5	Wilhelm, Norbert Fremdsprachenlehrer Neufahrn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> FREIHEITLICHE Partei

Erst- und Zweitstimme sind ungültig.

Ungültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel nur aus einem Teilstück besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält.



Zehrgeldabholung des Wahlvorstehers
ab 10.02.2025
zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse
im Neuen Rathaus in der Stadtkasse
(1. Stock)

Ausweis mitnehmen!



Unter <https://www.ingolstadt.de/Rathaus/Politik/Wahlen/Wahlhelfer/> finden Sie noch weitere Schulungsunterlagen zur Durchführung der Wahlen in den Allgemeinen Wahlbezirken:

- Wahlanweisung für den Wahlvorstand
- Wahlniederschrift Übersicht zur Stapelbildung bei der Auszählung
- Übersicht zur Behandlung von Wahlscheinen im Allgemeinen Wahlbezirk
- Sonderhinweise zur gleichzeitigen Durchführung von Oberbürgermeister-Stichwahl und Bundestagswahl
- Handreichung Fasching



Vielen Dank für die Vorbereitung auf die Wahl!

Wir freuen uns über Ihre Mitwirkung!

Herzlichen Dank!

Wir wünschen einen angenehmen Wahltag.